

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 16 / 2019 (26. April 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Impfen schützt
3. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland-Frühjahrsprojektion 2019 präsentiert
4. Neue Kassenleistung in der Krebsfrüherkennung
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

einen Monat vor der Europawahl am 26. Mai 2019 findet an diesem Wochenende die Auftaktveranstaltung der CDU Deutschland zum Europawahlkampf 2019 in Münster statt. Wir wollen, dass Europa in den kommenden Jahren den richtigen Kurs einschlägt, dafür braucht es die richtigen Mehrheiten im Europäischen Parlament. Die Union ist die stärkste Kraft in Deutschland. Wir wollen, dass das auch bei der Europawahl so ist.

Mit unserem gemeinsamen Programm von CDU und CSU, unserem Brandenburger Spitzenkandidaten Dr. Christian Ehler sowie unseren weiteren Kandidaten Jesko von Samson, Knut Abraham, Dr. Ulrich Thießen und Mathias Blank kämpfen wir dafür, dass die Union in Europa stark vertreten ist.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Impfen schützt

Krankheiten verhindern, bevor sie entstehen: Nichts ist wirkungsvoller als Impfen. Das Bewusstsein hierfür zu schärfen – das steht im Mittelpunkt der diesjährigen Europäischen Impfwoche. Eine wachsende Impfmüdigkeit könnte zur zentralen Gesundheitsbedrohung werden.

Wer sich impfen lässt, schützt nicht nur sich selbst, sondern hilft auch, Krankheiten auszulöschen. Beispiel: die Pocken. Noch in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts erkrankten mehr als zwei Millionen Menschen weltweit an den Pocken. Etwa 30 Prozent von ihnen verstarben. Durch intensive Impfaktivitäten in allen Regionen der Welt konnte diese Erkrankung Ende der 70er Jahre ausgerottet werden.

Auch Polio (Kinderlähmung) konnte durch Impfen weit zurückgedrängt werden. Nur noch Länder wie Pakistan und Afghanistan kennen neue Krankheitsfälle. Solange aber eine Krankheit noch nicht ausgerottet ist, sind Impfungen von zentraler Bedeutung. Andernfalls droht sie zurückzukehren.

Impfmüdigkeit als zentrale Gesundheitsbedrohung

Seit diesem Jahr zählt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Verzicht auf Impfungen zu den zehn größten globalen Gesundheitsrisiken. Nicht-Impfen wird damit bewertet wie Ebola oder die Zunahme von Antibiotikaresistenzen.

Beispiel: Masern, eine gefährliche Krankheit, die tödlich enden kann. Ziel der WHO war es, dass Masern bis 2020 ausgerottet werden. Leider ist die Entwicklung gegenläufig: 2018 nahm die Zahl der Erkrankungen um 30 Prozent zu. Auch in Deutschland macht sich bemerkbar, dass nicht genug Menschen geimpft sind. 543 Masernfälle gab es hier 2018.

Seit einigen Jahren verharrt die Impfquote bei Kindern bei knapp 93 Prozent. Bei jungen Erwachsenen ist die Quote derjenigen, die über einen ausreichenden Impfschutz verfügen, noch niedriger. Oft fehlt die zweite Impfung, die aber für einen wirksamen Schutz notwendig ist.

Erst bei einer Impfquote von 95 Prozent kann man davon ausgehen, dass es nicht zu Krankheitsausbrüchen kommt.

Ansteckungsketten verhindern

"Protected Together, #Vaccines Work" ("Gemeinsam geschützt. Impfungen wirken") lautet das Motto der diesjährigen Europäischen Impfwoche vom 24. bis zum 30. April.

Impfen lassen kann man sich in jedem Alter. Wer jetzt seine Impflücke schließt, hilft nicht nur sich selbst. Er zeigt auch Verantwortung gegenüber denjenigen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder noch zu jung für eine Impfung sind. Das betrifft vor allem Babys, gerade die Altersgruppe, bei denen es im Falle einer Erkrankung am häufigsten zu ernsthaften Komplikationen kommt.

Impfungen sind eine der wirksamsten Maßnahmen, die der Medizin zur Verfügung stehen, um Krankheiten zu verhindern. Daher empfiehlt die Ständige Impfkommission eine Reihe von Impfungen. Sie helfen vom Säuglingsalter an, schwere Krankheiten wie Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln zu vermeiden. Gegen manche Krankheiten reichen Impfungen im Kindesalter, einige müssen immer wieder aufgefrischt werden. Die Kosten der von der Impfkommission empfohlenen Schutzimpfungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen.

Impfpflicht notwendig

Auf eine Impfung zu verzichten, kann schwere Folgen haben. Bei Masern beispielsweise vergrößern Impfgegner das Gesundheitsrisiko für die Allgemeinheit, denn Masern sind eine schwerwiegende

Erkrankung. Deswegen halten wir es für richtig, dass wir nun einen Schritt weiter gehen und eine Impfpflicht einführen.

Gleichwohl erinnern wir daran, dass in der Prävention in den letzten Jahren bereits viel getan wurde. Schon jetzt können zum Beispiel ungeimpfte Kinder eine Zeitlang vom Kita-Besuch ausgeschlossen und Eltern bei einer Verweigerung der Impfberatung mit Bußgeldern belegt werden. Nur eine lückenlose Impfung aller Kinder in Kita und Schule kann letzten Endes gewährleisten, dass keine Ansteckungswelle erfolgt.

3. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland-Frühjahrsprojektion 2019 präsentiert

Die Bundesregierung rechnet mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,5 % in diesem und 1,5 % im nächsten Jahr. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich ebenso wie die Löhne positiv; das führt durch die Entlastungen bei Steuern und Abgaben zu steigenden Einkommen der Menschen. Wir investieren auf Rekordniveau in Infrastruktur, Bildung und Forschung und setzen auf Zukunftstechnologien wie die Künstliche Intelligenz. Dennoch muss uns die aktuelle Schwächephase der deutschen Wirtschaft ein Weckruf sein. Deshalb arbeite das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie dafür, die Wettbewerbsbedingungen und steuerlichen Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen zu verbessern, die Sozialausgaben langfristig unter 40 % zu halten, andere Ministerien zu deutlichen Beiträgen zum Bürokratieabbau zu ermuntern und zügig eine steuerliche Forschungsförderung einzuführen.

Die Startrampe in das Jahr 2019 ist flach, wegen der Sonderprobleme durch die neunten WLTP-Zulassungstests für Pkw und das Niedrigwasser im Rhein im vergangenen Jahr. Auch die globale Abschwächung aufgrund der Handelskonflikte und des Brexit-Prozesses wirken sich negativ aus. Wichtige Auftriebskräfte im Inland sind aber intakt: Die positive Arbeitsmarktentwicklung führt in Verbindung mit höheren Löhnen sowie Entlastungen bei Steuern und Abgaben zu merklich steigenden verfügbaren Einkommen der Bürgerinnen und Bürger. Damit ist die Grundlage für eine dynamische Konsumnachfrage gelegt. Die Bauwirtschaft boomt und die Umsetzung des Koalitionsvertrags liefert weitere Impulse. Die Binnenwirtschaft bleibt eine tragende Säule der deutschen Konjunktur. Die erfreuliche Entwicklung am Arbeitsmarkt hält an. Die Beschäftigung dürfte bis zum Jahr 2020 auf knapp 45,75 Millionen Personen steigen und damit so hoch liegen wie noch nie zuvor. Gleichzeitig fällt die Arbeitslosenquote auf den historischen Tiefstand von 4,6 %. Aufbau von Erwerbstätigkeit und Abbau von Arbeitslosigkeit werden sich allerdings etwas verlangsamen.

Weitere Einzelheiten der Projektion:

- Die internationalen Organisationen korrigieren ihre Wachstumserwartungen zwar nach unten. Die Weltwirtschaft dürfte im Projektionszeitraum aber wieder etwas an Schwung gewinnen. Für die deutschen Exporte von Waren und Dienstleistungen werden vorerst relativ moderate Zuwächse erwartet.
- Die Importe werden aufgrund der starken Inlandsnachfrage deutlicher ausgeweitet. Beim Außenhandel ist daher – rein rechnerisch – im Jahr 2019 mit einem spürbar negativen Wachstumsbeitrag zu rechnen.
- Der Leistungsbilanzüberschuss sinkt kontinuierlich und wird bis zum Jahr 2020 auf 6,4 % zurückgehen.
- Die deutschen Unternehmen investieren zurückhaltender in Maschinen und Anlagen als im vergangenen Jahr. Angesichts gut ausgelasteter Kapazitäten sind ihre Investitionsausgaben aber nach wie vor spürbar aufwärts gerichtet.
- Die Bauinvestitionen bleiben aufgrund der hohen Nachfrage und der niedrigen Zinsen rege. Die öffentlichen Bauinvestitionen werden ebenfalls in diesem und dem kommenden Jahr deutlich gesteigert. Die Baubranche kämpft allerdings zunehmend mit Kapazitätsengpässen, die sich auch in steigenden Baupreisen bemerkbar machen.
- Die öffentliche Hand gibt mit der Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen kräftige konjunkturelle Impulse.

- Im Zuge der konjunkturellen Verlangsamung und relativ niedriger Rohölpreise verringert sich die Inflationsrate in diesem Jahr auf 1,5 % (2020: +1,8).

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion bilden die Grundlage für die Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2019 in Kiel. Als gemeinsamer Orientierungsrahmen dienen sie der Aufstellung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen.

Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2019

Änderung des Bruttoinlandsproduktes (preisbereinigt)	2018	2019	2020
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
Bruttoinlandsprodukt	1,4	0,5	1,5
Konsumausgaben privater Haushalte	1,0	1,2	1,6
Konsumausgaben des Staates	1,0	2,0	1,8
Bruttoanlageinvestitionen	2,6	2,2	2,8
- darunter Ausrüstungen	4,2	2,0	3,0
- Bauten	2,4	2,7	3,0
- Sonstige Anlagen	0,4	1,4	1,7
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)	0,6	-0,3	0,0
Inlandsnachfrage	1,9	1,2	1,8
Exporte	2,0	2,0	3,0
Importe	3,3	3,8	4,0
Außenbeitrag (Impuls)	- 0,4	- 0,6	- 0,2
Preisentwicklung:			
Konsumausgaben privater Haushalte	1,6	1,4	1,7
Bruttoinlandsprodukt	1,9	2,3	2,0
Erwerbstätige (Inland)	1,3	1,1	0,8
nachrichtlich:			
Verbraucherpreisindex	1,8	1,5	1,8
absolute Werte in Mio. Personen			
Erwerbstätige (Inland)	44,8	45,3	45,7
Arbeitslose (BA)	2,34	2,20	2,11

4. Neue Kassenleistung in der Krebsfrüherkennung

Das neu organisierte Programm zur Früherkennung von Darmkrebs kann nach Abschluss der notwendigen Umsetzungsschritte in der kommenden Woche starten. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte das bereits bestehende Früherkennungsangebot inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt: Da wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken, wird Männern nun ab einem Alter von 50, und nicht wie bisher ab 55 Jahren, eine Darmspiegelung angeboten. Wie bisher können auch Tests auf nicht sichtbares Blut im Stuhl in Anspruch genommen werden.

Alle Versicherten werden zukünftig mit Erreichen des Alters von 50 Jahren von ihrer Krankenkasse zur Teilnahme am Darmkrebs-Screening eingeladen, weitere Einladungen erfolgen – sofern Versicherte nicht widersprechen – jeweils mit dem Erreichen des Alters von 55, 60 und 65 Jahren. Der 1. Einladungsstichtag ist der 1. Juli 2019. Die mit dem Einladungsschreiben verschickte Versicherteninformation legt ausführlich die Vor- und Nachteile der Teilnahme an der Darmkrebs-Früherkennung, die verschiedenen Untersuchungsmöglichkeiten und den Ablauf der Untersuchungen dar. Die Wahrnehmung des neuen Screening-Angebots ist jedoch nicht an den Erhalt eines Einladungsschreibens gekoppelt.

Die vom G-BA für Frauen und Männer spezifisch entwickelten Versicherteninformationen stehen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen bereits zur Verfügung, weitere Bestellungen sind über das Online-Bestellsystem jederzeit möglich.

Arztpraxen, die die Versicherteninformationen für Beratungsgespräche zum Darmkrebs-Screening benötigen, beziehen diese über ihre jeweilige Kassenärztliche Vereinigung.

Das neu organisierte Programm zur Früherkennung von Darmkrebs

Anspruchsberechtigt sind gesetzlich krankenversicherte Personen ab dem Alter von 50 Jahren. Ab diesem Zeitpunkt besteht auch ein einmaliger Anspruch der Versicherten auf eine ärztliche Beratung über Ziel und Zweck des Programms zur Früherkennung von Darmkrebs. Die Beratung kann von allen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten angeboten werden, die Darmkrebsfrüherkennung oder Gesundheitsuntersuchungen durchführen.

Das organisierte Darmkrebs-Screening enthält folgende Untersuchungsangebote:

- Im Alter von 50 bis 54 Jahren können Frauen und Männer jährlich einen immunologischen Test (iFOBT) auf occulte (nicht sichtbare) Blutspuren im Stuhl durchführen lassen.
- Ab einem Alter von 50 Jahren haben Männer Anspruch auf zwei Früherkennungskoloskopien (Darmspiegelungen) im Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren wahrgenommen wird, hat man Anspruch auf eine Früherkennungskoloskopie.
- Ab einem Alter von 55 Jahren haben Frauen Anspruch auf zwei Früherkennungskoloskopien im Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren wahrgenommen wird, besteht der Anspruch auf eine Früherkennungskoloskopie.
- Ab einem Alter von 55 Jahren haben Frauen und Männer alle zwei Jahre Anspruch auf einen immunologischen Test (iFOBT), solange noch keine Früherkennungskoloskopie in Anspruch genommen wurde.
- Bei auffälligen Stuhltests besteht der Anspruch auf eine Abklärungskoloskopie.

Neben den Programminhalten, einem Einladungsschreiben und jeweils einer Versicherteninformation für Frauen und für Männer hat der G-BA zudem die Voraussetzungen für die Infrastrukturen zur Programmorganisation und -umsetzung geregelt. So wird eine unabhängige Vertrauensstelle eingesetzt, die personenbezogene Daten der Versicherten pseudonymisiert. Eine zentrale Widerspruchsstelle nimmt die Widersprüche von Versicherten gegen die Nutzung ihrer Daten zur Beurteilung der Programmqualität an.

Hintergrund – Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme

Der G-BA hatte am 19. Juli 2018 die Erstfassung der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme mit einem besonderen Teil für das Darmkrebs-Screening beschlossen. Der Beschluss trat nach Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 19. Oktober 2018 in Kraft. Nachdem der Bewertungsausschuss über die Höhe der Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) entschieden hat, können die Versicherten die neuen Leistungen ab dem 19. April 2019 in Anspruch nehmen. Eine Übergangsregelung hatte sichergestellt, dass bisherige Leistungen zur Früherkennung von Darmkrebs gemäß der jetzigen Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) solange gelten, bis eine Anpassung des EBM für ärztliche Leistungen an die Inhalte der neuen Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) erfolgt ist.

Rechtsgrundlage für diese Richtlinie ist § 25a SGB V, der durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz ((KFRG) vom 09. April 2013) neu in das SGB V eingeführt wurde. Mit diesem Gesetz griff der Gesetzgeber zentrale Empfehlungen des Nationalen Krebsplans zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung auf und schuf gesonderte Regelungen auch für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Untersuchungen zur Früherkennung von Krebserkrankungen (nach § 25 Absatz 2 SGB V), für die es von der Europäischen Kommission veröffentlichte Europäische Leitlinien zur Qualitätssicherung von Krebsfrüherkennungsprogrammen gibt, sollen als organisierte

Krebsfrüherkennungsprogramme angeboten werden. Der G-BA hat die Aufgabe, das Nähere über die Durchführung solcher organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme durch Richtlinien zu bestimmen.

5. Kurz notiert

Rückgang des öffentlichen Schuldenstands im Euroraum auf 85,1% des BIP

Rückgang auf 80,0% des BIP in der EU28

Am Ende des vierten Quartals 2018 belief sich der öffentliche Schuldenstand (Bruttoschuldenstand des Staatssektors) im Verhältnis zum BIP (Verschuldungsquote) im Euroraum (ER19) auf 85,1%, gegenüber 86,4% am Ende des dritten Quartals 2018. In der EU28 verringerte sich die Quote von 81,0% auf 80,0%. Verglichen mit dem vierten Quartal 2017 verringerte sich der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP im Euroraum (von 87,1% auf 85,1%) wie auch in der EU28 (von 81,7% auf 80,0%). Am Ende des vierten Quartals 2018 machten Schuldverschreibungen 80,9% des öffentlichen Schuldenstands des Euroraums und 81,6% des öffentlichen Schuldenstands der EU28 aus. Kredite machten 16,0% des öffentlichen Schuldenstands des Euroraums und 14,2% des öffentlichen Schuldenstands der EU28 aus und Bargeld und Einlagen machten 3,1% bzw. 4,1% aus. Auf Grund der Beteiligung der EU-Regierungen an den Finanzhilfen für einige Mitgliedstaaten werden ebenfalls vierteljährliche Daten zu zwischenstaatlichen Krediten veröffentlicht. Der Anteil der zwischenstaatlichen Kredite als Prozentsatz des BIP belief sich am Ende des vierten Quartals 2018 für den Euroraum auf 2,0% und für die EU28 auf 1,5%.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent